



An die Bediensteten in der Lehre, Verwaltung und Technik der Folkwang Hochschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 1.1.2005 hat die Folkwang Hochschule nach dem Sozialgesetzbuch IX die konkrete gesetzliche Aufgabe, präventive Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit sowie ein betriebliches Eingliederungsmanagement für längerfristig erkrankte Bedienstete durchzuführen.

Die Prävention soll alle Anstrengungen umfassen, die dazu beitragen, Dienstunfälle, Berufserkrankungen und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Sie wird zum integralen Bestandteil des betrieblichen Geschehens bezogen auf alle Bediensteten, mit oder ohne Behinderung.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement gilt gleichermaßen für Schwerbehinderte, wie für nicht behinderte Bedienstete. Es greift, wenn Beschäftigte innerhalb von 12 Monaten zusammenhängend oder vereinzelt insgesamt länger als sechs Wochen dienstunfähig sind.

Dementsprechend haben sich alle Bediensteten - sowohl in der Lehre als auch in Verwaltung und Technik - vom ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit bei der Hochschule abzumelden. Dies soll bei den Fachbereichssekretariaten, der Personalverwaltung oder den Vorzimmern der Hochschulleitung erfolgen. Die Meldepflicht besteht ab dem ersten Tag der Dienstunfähigkeit. Dies gilt auch, wenn keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt wird, z. B. innerhalb der ersten drei Tage. Gleichfalls gilt die Pflicht der Mitteilung der Dienstunfähigkeit nunmehr verbindlich für die vorlesungsfreie Zeit. Diese Zeit ist bei der Ermittlung der Erkrankungszeiten mit zu berücksichtigen.

Die Hochschule ist verpflichtet, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Dienstunfähigkeit überwunden und wie erneuter Dienstunfähigkeit vorgebeugt werden kann. Das zu diesem Zweck gegründete Integrationsteam der Folkwang Hochschule hat hierzu eine Dienstvereinbarung erstellt (s. Anlage).

Das Integrationsteam, besteht aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Hochschulleitung (Lehre und Verwaltung), jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der beiden Personalräte, der Schwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten, der oder dem Arbeitsschutzbeauftragten. Als externe Vertreter unterstützen, bei Bedarf, der arbeitsmedizinische Dienst, die Rehabilitationsträger, die Gemeinsame Servicestelle der

Kommune, das Integrationsamt mit den Integrationsfachdiensten und die örtlichen Fürsorgestellten den Prozess. Für den Erfolg entscheidend ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die oder der Betroffene ihr oder sein Einverständnis geben muss, damit das Betriebliche Eingliederungsmanagement greifen kann. Die Mitwirkung der beschäftigten Person ist Voraussetzung. Dieses Recht birgt insbesondere eine Pflicht in sich. Denn Betroffene, die sich möglichen Hilfemaßnahmen verweigern, lassen Wege der Problemlösung ungenutzt und verpassen somit die Chance, an der Veränderung der negativen Einflussgrößen am Dienstort mit zu gestalten.

Zur Lösung von Problemfällen sind verschiedene Maßnahmen denkbar, hier zum Beispiel:

- Moderation und Supervision in konfliktanfälligen Bereichen, bei Bereitschaft der Akteure
- Weiterbildung für Bedienstete und Führungskräfte
- ein Umbau des Arbeitsplatzes nach ergonomischen Kriterien mit technischen Hilfen
- die Umsetzung an einen anderen Arbeitsplatz, soweit möglich
- eine Veränderung der Arbeitszeit bzw. von Arbeitsabläufen

Flexibilität und die Bereitschaft, einvernehmliche Lösungen zu finden, sind auf beiden Seiten – bei der Leitung der Folkwang Hochschule und den Betroffenen – gefragt und Voraussetzung für den Erfolg. Die Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements bringen zum Ausdruck, dass die Kündigung das letzte Mittel sein soll, die ultima ratio. Die betroffenen Bediensteten können sich auf das Betriebliche Eingliederungsmanagement berufen. Die Integrationsämter und die Arbeitsgerichte werden dieser neuen Regelung besondere Beachtung schenken.

Wir bitten Sie, sich an der Entwicklung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements aktiv zu beteiligen.

Essen, April 2006

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Martin Pfeffer

Rektor

Michael Fricke

Kanzler